

# Auf dem Weg zur Lehrmittelfreiheit?

Category: Blog

geschrieben von Gastautor | 6. Dezember 2020

ssion  
chen  
er ge-  
fisch  
war,  
n je-  
da-

nalrat Simon Schenk einen Kom-  
promiss vor: Wenn Andreas Aebi  
zusage, setze man ihn auf die  
Liste, sonst den Kandidaten aus  
Langnau. «Wer dafür ist, soll das  
mit einem Handzeichen bezeu-  
gen.» Fast alle Hände gehen in  
die Höhe.

gen wollen. «Doch dann kam  
Ueli Salzmann und erklärte mir:  
Jetzt kannst du nicht mehr zu-  
rück, jetzt musst du kandidie-  
ren.»

Diesen Ueli Salzmann – ihn  
müssen Sie unbedingt anrufen.  
Er kann Ihnen die Geschichte

meindepräsident und auch  
Grossrat. 2006 war er zudem  
Präsident des SVP-Amtsverban-  
des Burgdorf, «und ich fand  
schon lange, dass Res Aebi unbe-  
dingt kandidieren sollte». Aebi  
sei ein weit gereister Mensch, ein  
angenehmer Kollege, ein Politi-

nicht kennen gelernt hätte? Was  
wäre, wenn man einen anderen  
Beruf gelernt hätte? «Ich weiss es  
nicht.» «Ich glaube, ich hätte  
auch ohne Politik ein gutes Le-  
ben gehabt», sagt Andreas Aebi.  
«Und letztlich ist dies das Ein-  
zige, was zählt.»

## Lehrmittel-Obligatorium wird aufgeweicht

and  
ken  
wird  
en-  
re-  
au-  
rg-  
be-  
er-  
ia  
a-  
e-  
et  
en  
e-  
r-

**Bern Der Grosse Rat will den Schulen mehr Spielraum geben bei der Auswahl von Lehrmitteln. Mit Blick auf umstrittene Französisch-Lehrmittel hat er eine kleine Lockerung des Lehrmittel-Obligatoriums beschlossen.**

Laut einem vom Grossen Rat ge-  
nehmigten Antrag beschränkt  
sich die Kompetenz der kantona-  
len Bildungsdirektion künftig bei  
Lehrmitteln, die den Anforde-  
rungen entsprechen, auf eine  
Auflistung der möglichen Lehr-  
bücher. Dies, wenn es in einem  
bestimmten Fach mehrere gute  
Lehrmittel gibt.

Ist das der Fall, können Schu-  
len im deutschsprachigen Kan-  
tonsteil unter diesen Lehrmitteln  
auswählen. Bisher steht im Ge-  
setz, dass die Bildungs- und Kul-

illes) und «Clin d'oeil» brauche  
es Alternativen. Diese beiden  
Lehrmittel sind in der Vergan-  
genheit immer wieder kritisiert  
worden.

Die BiK-Mehrheit wolle keine  
totale Öffnung, sagte der Unter-  
langenegger SVP-Grossrat wei-  
ter. Die Kommissionsmehrheit  
rüttle nicht am Prinzip, dass die  
Bildungsdirektion Lehrmittel  
ausschliessen könne, wenn diese  
anerkannte didaktische oder pä-  
dagogische Prinzipien nicht be-  
achteten, nicht mit den Ideen  
und Zielen des Lehrplans über-  
einstimmten oder die interkanta-  
onale Koordination erheblich er-  
schwerten. Insofern sei der An-  
trag moderat.

Die Gegner verwiesen darauf,  
dass der Kanton Bern bereits  
eine Arbeitsgruppe eingesetzt  
hat, welche Alternativen zu den

mit eigenen Materialien ergän-  
zen. Mit 84 zu 53 Stimmen sprach  
sich der Rat für den Antrag der  
BiK-Mehrheit aus.

Der Rat nahm gestern auch  
einen Antrag der SVP an, der be-  
stimmt, dass in Tagesschulen El-  
tern ab 120 000 Franken Netto-  
einkommen einen kostende-  
ckenden Beitrag zahlen müssen.  
Bisher steht im Gesetz, dass sich  
die Gebühren nach dem Auf-  
wand bemessen und die Ein-  
kommens- und die Vermögenssi-  
tuation sowie die Familiengrösse  
berücksichtigen.

Ebenfalls neu ins Gesetz ge-  
schrieben wird eine Bestim-  
mung, dass leistungsstarke Schü-  
ler «bedarfsgerecht gefördert»  
werden müssen, wenn behin-  
derte Schüler oder solche mit  
Problemen sprachlicher oder  
kultureller Art Regelklassen be-

sämtlichen Rückweisungsanträ-  
gen zuzustimmen. Das Büro  
hatte diesen Aufruf erlassen,  
nachdem bekannt geworden  
war, dass neun Mitglieder der  
SP/JUSO/PSA-Fraktion und ein  
Mitglied der Grünen coronabe-  
dingt fehlen.

Deshalb werden verschiede-  
ne Themen erst anlässlich der zwei-  
ten Lesung behandelt. Dazu ge-  
hört, ob der Grosse Rat Kompe-  
tenzen erhalten soll beim Erlas-  
sen von Lehrplänen. Das ist heu-  
te dem Regierungsrat vorbehalten.  
Ebenfalls erst später entscheide-  
t wird, ob sich der Kanton weite-  
hin an Lehrmittelverlagen betei-  
ligen kann.

Kernanliegen der Revision d  
Volksschulgesetzes (VSG) i  
dass die Sonderschulbildung n  
von der Gesundheits-, Sozi-  
und Integrationsdirektion i

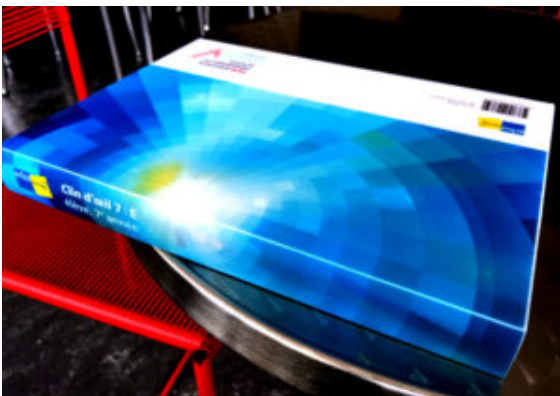


Michael Ritter, Gymnasiallehrer  
und Grossrat der GLP im Kanton  
Bern: Ein Schritt in die richtige  
Richtung

Auslöser der Teilrevision des VSG war eine bessere Koordination des Sonderschulbereichs zwischen der Sozialgesetzgebung und der Volksschulgesetzgebung. Die Revision hat die Besonderheit, dass ins ursprüngliche Vorhaben sehr viele andere Änderungswünsche zu völlig anderen Themen gepackt wurden oder werden sollen. Dazu muss man wissen, dass dies bei Gesetzesrevisionen immer zulässig ist, d. h. wenn ein Gesetz so genannt «offen» ist, können im Prinzip zu allen Themen des Gesetzes Anträge gestellt werden. Prompt verschob sich der Fokus der Debatte dann vom ursprünglichen Ziel weg zu allen möglichen Themen der Volksschule. Darunter sind solche, die die Leserschaft des Blogs besonders interessieren könnte.

*Der Beschluss sieht keine völlig freie Lehrmittelwahl vor. Aus Sicht des Autors ist das ein grosser Fortschritt. Eine schrankenlose Wahlfreiheit war nie das Ziel.*

## **Lehrmittelfreiheit beschlossen**



Mille Feuilles: Stark durchzogene Erfahrungen

Das Parlament beschloss, dass in Zukunft die Lehrmittel auf der Volksstufe freier gewählt werden können. Dieser Beschluss, der stark von den sehr durchzogenen Erfahrungen mit dem Französischlehrmittel «Mille feuilles» geprägt ist, fiel mit 84 gegen 53 Stimmen deutlich. Der Beschluss sieht keine völlig freie Lehrmittelwahl vor. Zunächst gilt wie bis anhin, dass der Kanton Lehrmittel von der Auswahl ausschliessen kann, die dem Lehrplan oder anderen allgemein anerkannten Grundsätzen widersprechen; diese Einschränkung war unbestritten.

Das vorausgesetzt, soll neu Folgendes gelten: «*Wenn die Ideen und Ziele des*

*Lehrplans oder die Koordination es erfordern, kann die Erziehungsdirektion vorgeben, welche Lehrmittel verwendet werden müssen. Sofern zu einem Fach mehrere nicht unter Absatz 2 [der mit den erwähnten allgemeinen Einschränkung, Mr R.] fallende Lehrmittel bestehen, ist diese Befugnis der Erziehungsdirektion darauf beschränkt, eine Auflistung von Lehrmitteln für das betreffende Fach zu erstellen, unter denen die Volksschulen obligatorisch auszuwählen haben. Von dieser Regelung ausgeschlossen ist der französische Kantonsteil.»* In der Praxis bedeutet das, dass der Kanton neu nur noch eine «Auswahlliste» der Lehrmittel erstellt, aber nicht mehr ein einzelnes Lehrmittel vorschreibt, sofern natürlich für ein Fach überhaupt mehrere konforme Lehrmittel bestehen. Aus Sicht des Autors ist das ein grosser Fortschritt. Eine schrankenlose Wahlfreiheit war nie das Ziel. Es ist kaum anzunehmen, dass in einem Fach eine sehr grosse Zahl verschiedener Lehrmittel besteht.

*Der Grosse Rat lehnte es mit 74 gegen 62 Stimmen ab, die Kompetenz zur Lehrmittelwahl ausdrücklich den Schulleitungen zuzuweisen.*

Es besteht unterm Strich, auch mit Blick auf die Deutlichkeit des Entscheids, eine berechtigte Hoffnung, dass der Kanton Bern eine gemässigte Lehrmittelfreiheit erhält. Ein Nebenentscheid sei noch erwähnt: Der Grosse Rat lehnte es mit 74 gegen 62 Stimmen ab, die Kompetenz zur Lehrmittelwahl ausdrücklich den Schulleitungen zuzuweisen. Im Beschluss der ersten Lesung ist diese Kompetenzfrage jetzt offen, was bedeutet, dass der Regierungsrat (Kantonsregierung) diese Frage auf dem Verordnungsweg entscheiden kann. Einer Mehrheit im Rat war eine solche Kompetenzvorschrift auf Gesetzesstufe zu detailliert.

### **Was wird aus dem «Schulverlag plus»?**



Schulverlag plus: Doppelrolle  
provoziert Interessenkonflikte

Es gibt wie erwähnt zahlreiche andere Themen die Gegenstand der Teilrevision des Volksschulgesetzes sind. Erwähnenswert ist, dass die Zukunft des «Schulverlag plus» ebenfalls zur Debatte steht. Das Unternehmen gehört zu je 50 Prozent den Kantonen Bern und Aargau. Es besteht insofern ein relativ enger Zusammenhang zur Lehrmittelfreiheit, als gerade das berühmte-berühmte «Mille feuilles» von diesem kantonseigenen Verlag produziert wird. Es wurde Rückweisung des Themas an die Kommission für die zweite Lesung beschlossen. Der Autor vertritt die Meinung, dass der Ist-Zustand beim «Schulverlag plus» nicht befriedigt.

### **Verkauf oder Erweiterung der Besitzverhältnisse?**

Die Doppelrolle des Kantons Bern als Miteigentümer und Besteller provoziert am Laufmeter Interessenkonflikte. Allerdings kommt aus meiner Sicht nur ein geordneter Ausstieg in Frage, was nicht ganz trivial ist, da die Kantone Bern und Aargau einen Aktionärsbindungsvertrag haben, d. h. es ist nicht einfach so ein freihändiger Verkauf des Berner Anteils möglich. Da kein grosser Zeitdruck besteht, ist aber ein geordneter Ausstieg, der auch die finanziellen Interessen des Kantons Bern wahrt, sicher möglich. In Berner Bildungskreisen geistert derweilen die Idee durch die Büroschluchten, dass auch der gewissermassen umgekehrte Weg gegangen werden könnte und versucht werden soll, am «Schulverlag plus» weitere grössere Deutschschweizer Kantone zu beteiligen statt auszusteigen. Ob das ein realistisches Szenario oder ein Versuchsballon ist, bleibt abzuwarten.

*Michael Ritter, Grossrat der Grünliberalen Partei, aus Burgdorf, Gymnasiallehrer für Deutsch und Geschichte.*